

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

18. Jahrgang

Samstag, den 7. September 2019

Nr. 09/2019

28. Baumbachfest 9. Kranichfelder Wandertag

14. September 2019
rund ums Baumbachhaus

Wandertag und buntes Treiben mit
Musik, Getränken, leckerem Essen
und einer großen Versteigerung



TRIO KLANGART

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Osse	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de

036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info

036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de

036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de

036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de

036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgegerichtliche, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsfrau Elke Pirrhs
Schiedsmann Dirk Gantner

SCHLICHTEN

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,

es ist noch gar nicht so lange her, da fanden im Frühjahr Kommunalwahlen statt.



Jetzt steht wieder eine Wahl an. Im Freistaat Thüringen wird der Landtag am 27. Oktober 2019 neu gewählt. Das letzte Oktoberwochenende ist übrigens auch das Kirmeswochenende in Tonndorf. Doch darüber möchte ich heute nicht berichten bzw. schreiben. Was mich derzeit umtreibt sind gleich mehrere Fragen, die die neue Landesregierung zwingend zu lösen hat.

Unser Weimarer Land ist durch den ländlichen Raum geprägt. Hier finden die Menschen Heimat, Gemeinschaft und Zufriedenheit. Für mich ist der ländliche Raum deshalb ein hohes Gut - ihn gilt es zu erhalten und zu stärken. Dazu gehören vor allem eine gute Infrastruktur, eine flächendeckende medizinische Versorgung sowie die gute Erreichbarkeit von Schulen, Kindergärten und die Nahverkehrsanbindung. Im Kreistag ist deshalb auf Antrag der CDU die Schaffung neuer Linien des öffentlichen Personennahverkehrs Realität geworden. Wie Sie im weiteren Amtsblatt lesen können, sind insbesondere die Anbindungen von Kranichfeld über Hohenfelden, Nauendorf, Klettbach nach Erfurt sowie die Strecken von Bad Berka über Tonndorf und dem Stausee Hohenfelden, Kranichfeld usw. endlich besser erreichbar.

Es war im Kreistag kein einfaches Unterfangen diese Mehranbindungen des ÖPNV um-

zusetzen und fand auch nicht von allen Kreistagsmitgliedern Unterstützung. Sicherlich kostet der Öffentliche Personennahverkehr sehr viel Geld. Ich denke aber, dass dieses Geld in den ländlichen Raum gut investiert ist. Jetzt liegt es an Ihnen, dass diese Busverbindungen auch regelmäßig genutzt werden und einen regen Zuspruch erfahren.

Der ländliche Raum hat aber noch viel mehr Facetten, wo nach wie vor noch Nachholbedarf besteht. Dies sind zum Beispiel:

1. Chancen der Digitalisierung nutzen (wann geht es endlich mit dem Breitbandausbau voran?)
2. Sicherheit für alle Bürger garantieren (Rechtsstaatlichkeitkonsequent durchsetzen)
3. Hochwertige Bildung von Grundschule bis Berufsschule (Erhalt unser kreislichen Schulstandorte)
4. Attraktivität gegen Fachkräftemangel (heimische Wirtschaft fördern und unterstützen)
5. Schulen, Kindergärten, Sporthallen, Straßen und Radwege bauen bzw. modernisieren
6. Familien unterstützen, Vereine und Brauchtum weiter fördern
7. Aktive Teilhabe von Senioren an der Gesellschaft

Heute über alle Themen zu schreiben, würde das Amtsblatt wahrscheinlich um mehrere Seiten erweitern. Auf das ein oder andere Thema werde ich aber trotzdem in den nächsten Amtsblättern eingehen und berichten.

Mit herzlichen Grüßen

Fred Menge

Vorsitzender der VG Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Der Ausschuss für Kultur und Soziales (AKS) der Stadt Kranichfeld lädt ein.

Am Dienstag, dem 17. September 2019, findet um 19:00 Uhr in der Niederburg in Kranichfeld die 2. Sitzung des AKS statt. Der Ausschuss hat sich in der letzten Sitzung darauf geeinigt, mehr Integration und Mitgestaltung für Kranichfelder und ortsteilansässige Vereine bei Veranstaltungen zu realisieren. Dazu laden wir auf diesem Weg alle Vorstände oder deren Vertreter herzlich ein. Es gibt seit vielen Jahren einen Vereinsstammtisch, der aber leider recht lückenhaft besetzt ist. Ziel soll es sein, mehr Interessen zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit weiter zu festigen und zu fördern. Vom AKS gibt es dafür konkrete Ideen. Diese gilt es, zu besprechen und festzuhalten. Wir freuen uns auf einen spannenden und konstruktiven Abend. Im Anschluss laden wir bei tollem Wetter im Burginnenhof zu lockeren Gesprächen ein.

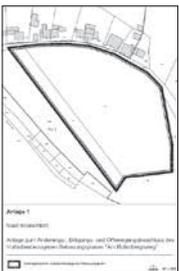
Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Kranichfeld zur Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 22.08.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

- Die Flurstücke (Flurstücke 1926 und 1927) des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“ werden nach Teilung und Neuvermessung unter folgenden Flurstücksnummern weitergeführt: Gemarkung Kranichfeld; Flur 5, Flurstücksnummern 1926/2; 1926/3; 1926/4; 1926/5; 1926/6; 1926/7; 1926/8; 1926/9.
- Der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.07.2019, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.07.2019, der Begründung in der Fassung vom 11.07.2019, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die im Vorfeld genehmigte Rebfläche 1 wird gebilligt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum gebilligten 2. Entwurf in der Fassung vom 11.07.2019 des o.g. Bebauungsplanes des Vorhabenträgers mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 11.07.2019 sowie Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die im Vorfeld genehmigte Rebfläche (Rebfläche 1) erfolgt entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 BauGB in einer verkürzten Form der öffentlichen Auslegung von 2 Wochen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) i. V.m. § 13a Abs. 3 u. 4 BauGB.



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes; Darstellung ohne Maßstab

Der gebilligte 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.07.2019, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.07.2019, der Begründung in der Fassung vom 11.07.2019, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.09.2019 bis einschließlich 30.09.2019

im Baumt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, Zimmer 8 zu folgenden Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung (Telefon 036450/ 345 62) ausgelegt.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

Die auszulegenden Unterlagen werden ergänzend in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadresse abrufbar:
www.vg-kranichfeld.de

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 09.07.2019

001-01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 04.06.2019. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

002-01/2019

Der Gemeinderat Rittersdorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf im Entwurf vom 04.06.2019, mit den Änderungen aus der Sitzung am 09.07.2019. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

003-01/2019

Der Gemeinderat Rittersdorf beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Frau Kathrin Schulz-Hause als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und Herrn Ralf Licht als stellvertretendes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

004-01/2019

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 09.04.2019 wird bestätigt.

005-01/2019

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 07.05.2019 wird bestätigt.

006-01/2019

Der Gemeinderat Rittersdorf beschließt, gegenüber der Stadt Rudolstadt zu erklären, dass keine Einwände zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ gem. „4 Abs.1 BauGB bestehen.

007-01/2019

Die Gemeinde Rittersdorf erklärt in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm ihr Einverständnis mit der Betriebsführung o. g. Unterhaltungsverbandes durch den Wasser /Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung. Diese Einverständniserklärung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung dieser Betriebsführung sowie gegebenenfalls weiterer gesetzlicher Prämissen und entsprechender Verbandsentscheidungen.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 01.07.2019

001-01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 04.06.2019, mit den Änderungen aus der Sitzung am 01.07.2019. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

002-01/2019

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 04.06.2019, mit der Änderung aus der Sitzung vom 07.07.2019. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

003-01/2019

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Herrn Tony Röser als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und Herrn Mario Roland als stellvertretendes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

004-01/2019

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 07.12.2018 wird bestätigt.

005-01/2019

Die Gemeinde Tonndorf erklärt in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm ihr Einverständnis mit der Betriebsführung o. g. Unterhaltungsverbandes durch den Wasser /Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung. Diese Einverständniserklärung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung dieser Betriebsführung sowie gegebenenfalls weiterer gesetzlicher Prämissen und entsprechender Verbandsentscheidungen.

Gemeinde Hohenfelden

Hauptsatzung

der Gemeinde Hohenfelden vom 22.08.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde

Hohenfelden in der Sitzung am 19.06.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohnerversammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Ehrenbezeichnungen
- § 10 Entschädigungen
- § 11 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 12 Haushaltswirtschaft
- § 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Hohenfelden.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Hohenfelden führt kein Gemeindewappen und keine Gemeindeflagge.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE HOHENFELDEN und zeigt das Thüringer Landeswappen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ausschüsse

Der Gemeinderat Hohenfelden bildet keine Ausschüsse.

§ 9

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglie = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amts-bezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung

soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10

Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 26,00 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Der Sockelbetrag und das Sitzungsgeld entsprechen mindestens der Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	496,00	Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete	124,00	Euro.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:
- Im Dorfe 82, gegenüber Bushaltestelle.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.07.2014 außer Kraft.

Hohenfelden, den 22.08.2019
Gemeinde Hohenfelden

(Siegel)

gez. Thomas Morche
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 19.06.2019, Beschluss-Nr. 001-01/2019, die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben

vom 16.07.2019, Az.: I/2/Ha-092.01-01a.1032.001/19, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.03.2019

232-51/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 24.01.2019 wird bestätigt.

233-51/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.02.2019 wird bestätigt.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.03.2019, für welchen die Öffentlichkeit des Beschlusses hergestellt wurde

236-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros BIUW mit der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVVP), einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sowie zusätzlicher Berechnungen der Tragwerksplanung für eine Winkelstützwand, zwei Bohrpfahlwänden und eines Fußgängersteiges.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 16.05.2019

237-52/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 31.01.2019 wird bestätigt.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 16.05.2019, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

239-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf lehnt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A § 3 Abs. 3 zur Herstellung von zwei Pflasterflächen im Bereich der Bushaltestellen zur Aufstellung von Mitfahrbänken innerhalb der Ortslage an die Firma WEIHELPRO GbR, Am Ludwigsgarten 1 in 99438 Tonndorf in Höhe von 1.217,26 € ab.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 20.06.2019

001-01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Hauptsat-

zung im Entwurf vom 06.05.2019. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

002-01/2019

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 03.05.2019, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.06.2019. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

003-01/2019

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Herrn Mike Weber als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und Herrn Stefan Lange als stellvertretendes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

004-01/2019

Die Gemeinde Nauendorf erklärt in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm ihr Einverständnis mit der Betriebsführung o. g. Unterhaltungsverbandes durch den Wasser /Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung. Diese Einverständniserklärung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung dieser Betriebsführung sowie gegebenenfalls weiterer gesetzlicher Prämissen und entsprechender Verbandsentscheidungen.

005-01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Abs. 1 ThürBO die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube für das Grundstück Gemarkung Nauendorf, Flur 3, Flurstück 310/7.

Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf vom 20.08.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in der Sitzung am 20.06.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohnerversammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Ehrenbezeichnungen
- § 10 Entschädigungen
- § 11 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 12 Haushaltswirtschaft
- § 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Nauendorf.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist nachstehend abgebildet.



- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE NAUENDORF und zeigt das Wappen der Gemeinde.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat Nauendorf bildet keine Ausschüsse.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, in dem sie Mitglied sind. Der Sockelbetrag und das Sitzungsgeld entsprechen mindestens der Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.
- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 Euro.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtliche Bürgermeister von 600,00 Euro,
 - der ehrenamtliche Beigeordnete von 150,00 Euro,
- (7) Der Schriftführer des Gemeinderates erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro, dieses ist ungeachtet einer sonstigen Entschädigung (z.B. als Mitglied des Gemeinderates) zusätzlich zu gewähren.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 5. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.
- Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet: Brückenbereich Karl-Lippold-Straße/ An der Trift.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Be-

kanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.02.2019 außer Kraft.

Nauendorf, den 20.08.2019

Gemeinde Nauendorf

(Siegel)

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 20.06.2019, Beschluss- Nr. 001-01/2019, die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.07.2019, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1052.002/19, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Einladung zur Bürgerversammlung in Nauendorf

Zu einer Bürgerversammlung lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Freitag, dem 13. September 2019, 18:00 Uhr, in den ehemaligen Gemeindesaal im Restaurant Kasatschok ein. Es werden wesentliche Investitionsvorhaben der Gemeinde vorgestellt.

Marek Heusinger, Bürgermeister Gemeinde Nauendorf

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 26.03.2019

351-53/2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 29.01.2019 wird bestätigt.

352-53/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 26.02.2019 wird bestätigt.

353-53/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag bezüglich Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten für das Grundstück Gemarkung Klettbach, Flur 3, Flurstücke 194/6; 195/1; 2151; 196/1; 228/6 ab.

354-53/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach erteilt gem. § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage "Errichtung eines Einfamilienhauses von ca. 8m x 6m" Gemarkung Schellroda, Flur 1; Flurstück 70/1 das gemeindliche Einvernehmen.

355-53/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 14.03.2019. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

356-53/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Verwaltungsvereinbarung vom 11.02.2019 zum Kooperationsprojekt „Erfurter Radring“ (Beschilderung). Der erforderliche Eigenanteil für die Beschilderung in Höhe von 1.475,81 € ist im Haushalt 2019 der Gemeinde Klettbach eingestellt.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 26.03.2019, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

358-53/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe gemäß § 3 Abs. 4 VOL/A zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Klettbach an die Firma Autohaus Schorr GmbH, Ichtershäuser Straße 76, 99310 Arnstadt, mit einer Bruttoangebotssumme von 32.397,53 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 24.06.2019

001-01/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 04.06.2019, mit den Änderungen aus der Sitzung am 24.06.2019. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

002-01/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die personelle Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Klettbach wie folgt:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Herr Jörg Gerbatsch	Herr Marc Ludewig
2.	Frau Antje Glöckner	Herr Jens Oschmann
3.	Herr Ricky Bärwolf	Herr Ron Reichl
4.	Herr Axel Hantke	Herr Andreas Lehnigk
5.	Herr Maik Ehrentraut	Herr Steve Minkmar

003-01/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die personelle Besetzung des Ausschusses für Hochwasserschutz der Gemeinde Klettbach wie folgt:

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
1.	Herr Jörg Gerbatsch	Frau Antje Glöckner
2.	Herr Ron Reichl	Herr Maik Ehrentraut
3.	Herr Ricky Bärwolf	Herr Marc Ludewig

	Sachkundige Bürger
1.	Herr Dr. Herbert Aust
2.	Herr Eckardt Kirst
3.	Herr Lutz Rauch

004-01/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Herrn Andreas Lehnigk und Herrn Maik Ehrentraut als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und Frau Antje Glöckner als Stellvertreterin für Herrn Andreas Lehnigk und Herrn Jörg Gerbatsch als Stellvertreter für Herrn Maik Ehrentraut zu bestellen.

005-01/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 07.05.2019 wird bestätigt.

006-01/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt, Herrn Ralph Triebel für den Monat Juni 2019 ein Ehrensold in Höhe von 373,33 Euro gemäß § 8 Abs. 1 und 2 ThürKWBG zu bewilligen.

007-01/2019

Die Gemeinde Klettbach erklärt in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm ihr Einverständnis mit der Betriebsführung o. g. Unterhaltungsverbandes durch den Wasser /Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung. Diese Einverständniserklärung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung dieser Betriebsführung sowie gegebenenfalls weiterer gesetzlicher Prämissen und entsprechender Verbandsentscheidungen.

Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 26.07.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 22.05.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohnerversammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Ehrenbezeichnungen
- § 10 Entschädigungen
- § 11 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 12 Haushaltswirtschaft
- § 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Klettbach.
- (2) Der Ortsteil Schellroda behält seinen bisherigen Ortsnamen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde Klettbach.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist nachstehend abgebildet.



- (2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß-rot gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE KLETTBACH und zeigt das Wappen der Gemeinde.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungs-

kreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Unter Angabe von Gründen kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Beigeordneten vertreten; im Fall dessen Verhinderung durch den zweiten Beigeordneten

§ 8 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat Klettbach bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten.
- (2) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden. Der Antrag zur Ernennung kann durch eine Fraktion, eine Gruppe oder ein Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, ehrenamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens drei volle Wahlperioden ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Ehrenbürger als Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 26 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 16 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20 Euro.

Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.120,00 Euro
der 1. ehrenamtliche Beigeordnete	280,00 Euro
der 2. ehrenamtliche Beigeordnete	102,00 Euro.

- (7) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 13 ThürKO). Für die Ausübung des Ehrenamtes erhalten

der Beauftragte für den Gemeindevwald:	100 Euro / Jahr
die Beauftragten für die Gemeindefriedhöfe:	je 100 Euro / Jahr.

Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung (Reisekosten, Auslagensatz, Verdienstausfall) finden weiterhin Anwendung.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln

entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:

1. Bushaltestelle, Am Teich,
2. Siedlungsstraße, Ecke Ringstraße,
3. Albertstraße, Ecke Ringelholzweg,
4. Alte Leipziger, Ecke Weidenweg,
5. Ort Schellroda, Bushaltestelle.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 10.07.2014, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 25.11.2015 und die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 01.12.2017 außer Kraft.

Klettbach, den 26.07.2019
Gemeinde Klettbach

(Siegel)

gez. Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 22.05.2019, Beschluss-Nr. 365-55/2019, die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.06.2019, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1043.001/19, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Am Samstag, dem 7. September 2019, ist das Bürgerbüro von 09:00 – 11:00 Uhr für Sie geöffnet. Im Oktober wird es keine Samstags-Sprechzeit geben. Dafür ist das Bürgerbüro am Freitag, dem 25. Oktober 2019, von 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 11.09.2019, im Bürgerhaus in Klettbach
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 09.10.2019, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

Änderung des Redaktionsschlusses

Aufgrund von Feiertagen und der Vorabereitstellung beim Verteilungsdienst ergeben sich die folgenden zwei Änderungen beim Redaktionsschluss:

Ausgabe		Redaktionsschluss (jeweils um 11:00 Uhr)	Erscheinungstag
10/19	Oktober 2019	23. September 2019 (Montag)	5. Oktober 2019
11/19	November 2019	21. Oktober 2019 (Montag)	2. November 2019

Sondermüllabfuhr

Mittwoch, den 25. September 2019		
09:00 – 09:30 Uhr	Rittersdorf	Mittlere Gasse
12:15 – 12:45 Uhr	Tonndorf	Breitenstraße

Montag, den 30. September 2019		
11:00 – 11:30 Uhr	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach
11:45 – 12:15 Uhr	Klettbach	Bürgerhaus
13:15 – 13:30 Uhr	Nauendorf	Bushaltestelle
13:45 – 14:00 Uhr	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang
14:15 – 14:30 Uhr	Barchfeld	Containerstellplatz
14:45 – 15:00 Uhr	Stedten	Bushaltestelle
15:15 – 16:00 Uhr	Kranichfeld	Landhandel

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

Farben und Lacke (lösungsmittelhaltige), Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel, Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie Altöl und ölverunreinigte Materialien, Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Neuer Grün-Container Standplatz in der Stadt Kranichfeld

Seit dem 9. August 2019 befindet sich der Grün-Container im Lindental, unterhalb des Garagenkomplexes.

EIN ZEICHEN SETZEN GEGEN MÜLL!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits der Aufruf zum Frühjahrsputz im April 2019 in Kranichfeld, mit dem Motto „Sauberes Kranichfeld“, fand einen großen Zuspruch. Wofür ich mich nochmals bedanken möchte.



Nunmehr findet am 21. September 2019 der World Cleanup Day 2019 statt, die bisher größte Bottom-Up-Bürgerbewegung der Welt zur Beseitigung von Umweltverschmutzung. Während des World Cleanup Day werden erneut Millionen von Mitmachern in 150 Ländern Straßen, Parks, Strände, Wälder und Flussufer von achtlos beseitigtem Abfall säubern.

Auch Kranichfeld möchte sich beteiligen und so ein Zeichen setzen. "Unser Ziel ist nicht nur die Beseitigung von Müll auf öffentlichen Plätzen, hier leisten der Bauhof in Kranichfeld und die jährliche Frühjahrsputzaktion seit Langem gute Arbeit. Wir wollen sensibilisieren für das Ausmaß, in dem wir unsere Umwelt zumüllen und zerstören“, so Bürgermeister Enno Dörnfeld und die Initiatoren für Kranichfeld, Sascha Hildebrandt und Frank Ulbrich.

Treffpunkt für Absprachen u.a. zu den Reinigungsplätzen und zur Müllentsorgung ist um 10:00 Uhr am Baumbachplatz.

Der World Cleanup Day ist ein Projekt der Bürgerbewegung „Let's Do It World!“, die 2008 in Estland entstanden ist, als 50 000 Menschen an einem Tag gemeinsam das gesamte Land von illegal entsorgtem Müll befreiten. 2018 beteiligten sich 17 Millionen Menschen weltweit am World Cleanup Day und setzten durch ihre Cleanups ein starkes Zeichen für eine saubere Umwelt.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Der Bundesfreiwilligendienst – Zeit, das Richtige zu tun

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) verfolgt zwei Ziele. Er soll Frauen wie Männern, Jungen wie Alten einen bereichernden Freiwilligendienst ermöglichen und gleichzeitig möglichst vielen Menschen, die Unterstützung brauchen, durch freiwilliges Engagement helfen. Freiwilliges Engagement lohnt sich: Als Freiwillige oder Freiwilliger sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bietet die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Dauer von maximal 12 Monaten in den nachfolgenden Einsatzbereichen Stellen an:

Kindertagesstätte Klettbach
(mind. 20,1 Wochenstunden)

Kindertagesstätte „Zwei-Burgen-Stadt“ Kranichfeld
(mind. 20,1 Wochenstunden)

Kindertagesstätte Tonndorf
(mind. 20,1 Wochenstunden)

Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst sind unter anderem die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und die persönliche Eignung für die angebotene Tätigkeit.

Für Interessenten, die bereits Bundesfreiwilligendienst für maximal 18 Monate geleistet haben, beträgt die Wartezeit bis zum nächsten möglichen Einsatz 5 Jahre.

Wenn Sie Interesse an einem Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in einer der o. g. Einsatzstellen haben, dann melden Sie sich bitte für nähere Auskünfte telefonisch beim Verein „Bildung Beratung Beschäftigung Apolda -bbb- e.V.“ unter der Rufnummer 03644 560666 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld persönlich zu den allgemeinen Dienstzeiten bzw. telefonisch unter 036450 34524.

Kontakt zur Tourist-Information Kranichfeld

Die Bundeseinheitliche Rufnummer der Tourist-Informationen - 19433 - wird vom Deutschen Tourismusverband nicht länger bereit gestellt. Für Sie ändert sich dadurch nicht viel. Sie erreichen die Tourist-Info im Baumbachhaus nicht mehr über die Telefonnummer 036450 19433, sondern nur noch über die gewohnte Rufnummer 036450 42021.



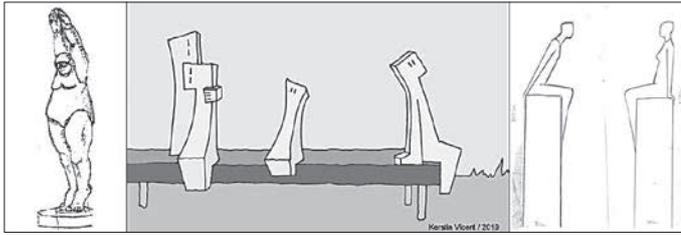
Ein Bolzplatz für den „Rabatz“

Am Montag, dem 12. August 2019 ist es plötzlich soweit, die Firma STRABAG GmbH steht mit der Bauleiterin Frau Capraro, zwei Straßenbaufacharbeitern und schwerer Technik vor dem twsd Kindergarten „Rabatz“ in Kranichfeld. Nun geht es los. Der Bau des neuen Bolzplatzes im Garten des Kindergartens beginnt. Neben den Kindern, ist auch das gesamte Team gespannt und aufgeregt, wie er wohl aussehen wird, der neue Platz zum Fußball-, Hockey- und Basketballspielen. Möglich wird die Umsetzung dieses Projektes einzig durch die Firma STRABAG und das Transportunternehmen Bachmann Transporte, die diesen Bau planen, finanzieren und umsetzen. Kita und Elternbeirat haben seit Jahren nach einer Lösung gesucht, um den alten Bolzplatz von Matsch und Staub zu befreien. Selbst mit dem Willen zur Eigeninitiative durch die Eltern, sank die Hoffnung auf eine Umsetzung nach jedem Kostenangebot. Bis durch eine Mutter der Kontakt zu der Firma STRABAG entstand und nun ein bisher unvorstellbares Projekt Gestalt annimmt.

Elke Zentgraf, Leiterin



11 Künstler im offenen Atelier am Stausee Hohenfelden 22.-29. September 2019



Wo See auf Land und wo Gastfreundschaft sich mit einem bunten Angebot für alle Generationen trifft, dort ist die Erlebnisregion Hohenfelden. Dort wird man in Zukunft auch auf ERNA treffen. Die höchste Holzskulptur Deutschlands. Eine feine, füllige Dame mit Brille und Badekappe, Arme gestreckt und fertig zum Sprung mit einem „Köpfer“ in das kühle Nass des Stausee Hohenfelden. Gestaltet werden sollte die 15 Meter hohe Holzplastik von Wolfgang Schott (66) aus Seblach im benachbarten Bayern. Doch leider ging der Bildhauer im Juli 2019 von uns. Plötzlich und unerwartet traf uns die Nachricht von seinem Tod. Wolfgang Schott hatte 1970 seine Ausbildung zum Holzbildhauer und 1981 die Meisterschule in München abgeschlossen, ehe er 1984 seine eigene Werkstatt mit Atelier in Seblach Landkreis Coburg eröffnete. Doch Volker Sesselmann (53), selbst erfolgreicher Bildhauer im Thüringischen Steinach, dem Künstlerischen Leiter des Internationalen Symposiums hat mit der Familie des Verstorbenen gesprochen. Ein befreundeter Künstler wird das Werk für Wolfgang Schott zu Ende führen. Ihm werden wir die Skulptur widmen. Elf internationale Künstler (u.a. Tschechien und Ecuador) haben zugesagt und werden in der Woche vom 22. – 29. September 2019 am See an ihren Skulpturen arbeiten. Mit dem Symposium hat man sich zum Ziel gesetzt, die Bildhauerkunst zu fördern und sie für ein breites Publikum zu öffnen. Sogar einen Kinderworkshop wird es neben einem Förster Wald-Rundgang in die benachbarten Wälder geben. Dort kommt auch das Holz für die Künstler her.

In den plastischen Arbeiten aus Stein, Holz, Metall und Schrott sind die handwerklichen wie konzeptionellen Ansätze gleichermaßen wichtig. Das Motto 2019 lautet „Kraft durch Wasser“.

Die einzigartige Landschaft rund um den Stausee Hohenfelden wird durch die behutsame Einbettung der Kunstwerke neu erlebbar: Natur und Kunst, Geschichte und Gegenwart treffen so aufeinander, dass ein spannender und anregender Dialog miteinander entsteht. Veranstaltet wird das durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow begleitete Symposium vom Verein Interkulturelle Kunst Erlebnisregion Hohenfelden e.V. Der Vorstand Hans C. Marcher (48), gebürtiger Bayer vom Tegernsee und seit fast 30 Jahren in Thüringen lebend, erfüllt sich mit dieser Mission einen lang gehegten Traum. Zusammen mit Volker Sesselmann, einer weiteren Hand voll Initiatoren vom Stausee Hohenfelden und den vielen Partnern und Sponsoren aus dem regionalen Umfeld will man die bildende Kunst für Familien ganzjährig zugänglich machen. Und da passt die „alte Dame“ Erna gerade gut genug ins Konzept um mit einem gewissen Schmunzeln den Stausee neu zu erleben.

Als dauerhaften Ausdruck wird es einen Skulpturenweg rund um den Stausee in der Erlebnisregion Hohenfelden geben. Dieser zeigt dann die künstlerische Vielfalt und dient als Hauptkriterium für die Begegnung von Künstlern unterschiedlicher Kulturen.

Großes Dankeschön an alle Gieß-Paten

Die AG „Grünes Kranichfeld“ möchte sich für die tolle ehrenamtliche Unterstützung in den Sommermonaten bedanken. Einige Kranichfelder haben im Frühjahr (wie bereits berichtet) aus privaten Mitteln Rabatten zum Beispiel am Anger, an der Sparkasse vor der Senioren-

Residenz Kranich oder gegenüber vom Rathaus bepflanzt. Nach der Pflanzung war aber weiterhin Unterstützung notwendig, besonders in den heißen Sommermonaten. Diese hat durch sogenannte Gieß-Paten stattgefunden, unter anderem Familie Schiecke/Nauber, Schornsteinfeger Heyer, um nur einige der fleißigen grünen Unterstützer zu nennen. Die AG Grünes Kranichfeld sagt: DANKESCHÖN! Viele Ideen sind noch nicht umgesetzt und warten auf das nächste Frühjahr. So sollen zum Beispiel Blumenzwiebeln in den kommenden Wochen gepflanzt werden. Wir würden uns sehr über Unterstützung in pflanzlicher Form freuen. Sie erreichen uns unter gruenes-kranichfeld@gmx.de.

AG „Grünes Kranichfeld“

Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung



Termine für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet des Wasser /Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019 bekannt.

Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147 0. Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	30.09.2019 bis	02.10.2019	Rittersdorf
vom	07.10.2019 bis	11.10.2019	Kranichfeld
vom	14.10.2019 bis	15.10.2019	Nauendorf

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Bus-Linie 155 wird erweitert



Jetzt kann jeder, der mit dem Bus unterwegs ist, noch länger in Erfurt verweilen, denn die EVAG erweitert ihr Angebot von Kranichfeld in die Landeshauptstadt. Vorerst für ein Jahr. Egal, ob ein Besuch im Theater Erfurt, im Kino oder ein abendlicher Bummel durch die Innenstadt geplant ist. Damit man einfach länger bleiben kann, bietet die EVAG jetzt zusätzliche Busfahrten in den Abendstunden an.

Samstags, sonntags und an Feiertagen gibt es zwei zusätzliche Fahrten auf der Bus-Linie 155: Von Erfurt, Busbahnhof, nach Kranichfeld, Lindental: 19:10 Uhr und 22:10 Uhr. Montags bis freitags wird eine zusätzliche Fahrt um 22:10 Uhr in Richtung Kranichfeld angeboten.

Der Ausflug lohnt sich auch mit der ganzen Familie, und zwar mit der Gruppentageskarte. Damit können bis zu fünf Personen den ganzen Tag innerhalb der gelösten Tarifzone unterwegs sein. Das lohnt sich schon ab 3 Personen. Die Gruppentageskarte ist auch als HandyTicket in der EVAG-App „Erfurt mobil“ erhältlich. Die aktuellen Fahrplan-Informationen sind an den Haltestellen, über www.evag-erfurt.de, das Service-Telefon: 0361 19449, die EVAG-App und im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger erhältlich.

kostenloses ZUMBA Probetraining

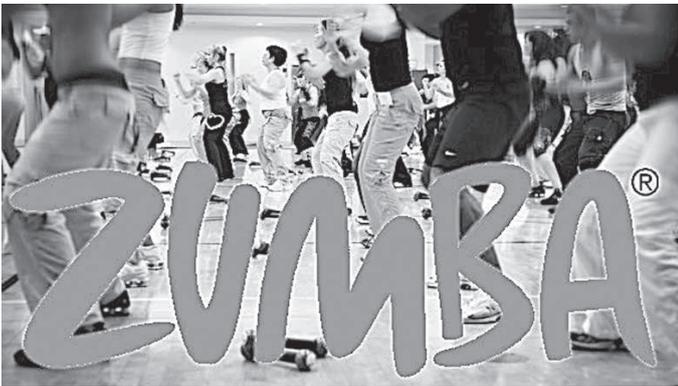
Von „Zumba“ haben viele Menschen schon einmal gehört.

Doch was ist das eigentlich genau?

Zumba Fitness ist eine Kombination aus Aerobic und Tanz zu latein-amerikanischer Musik.

Während des einstündigen Trainings wird die gesamte Körpermuskulatur sowie Ausdauer und Koordinationsfähigkeit gefördert. Wissenschaftlich erwiesen wirkt Zumba präventiv gegen Herz- Kreislaufkrankungen und Demenz. Das Fitness-Konzept ist für alle Altersstufen geeignet und erfordert keine tänzerischen Vorkenntnisse. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Während einer Stunde Zumba werden circa 600 Kalorien verbrannt, ohne dass man es merkt, da der Spaßfaktor im Mittelpunkt steht. Sie möchten es ausprobieren? Für jeden Interessierten gibt es ab dem 18. September 2019 ein kostenloses Probetraining. Der Kurs findet jeden Mittwoch 18:30 Uhr in der Turnhalle Kranichfeld statt und ist auch für Kinder ab Grundschulalter geeignet. Sie haben Familie oder arbeiten in Schichten? Kein Problem, der Zumba Kurs ist ohne vertragliche Bindung.

Weitere Kurse in Bad Berka, Legefeld und Mellingen.
Henriette Seeling (Kontakt 0176 48330036)



Öffentliche Bekanntmachung: FFH-Monitoring in Thüringen



Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind. Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34
Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
03. – 06.09.2019		Mittelalterspektakel	Niederburg Kranichfeld
07.09.2019	14:00 Uhr 17:00 Uhr 20:00 Uhr 22:00 Uhr	„Ohne Krimi ...“ Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
07.09.2019	15:30 Uhr 20:15 Uhr	Kino in der Kirche	Kirche in Nauendorf
08.09.2019	10:00 Uhr	Mühlenfest	Bockwindmühle Klettbach
09.09.2019	19:00 Uhr	Textiles Gestalten - Anltg. Frau Schultes	Baumbachhaus Kranichfeld
13.09.2019	18:00 Uhr	Baumbachhaus Kranichfeld 1999 - 2019 Projekte und Begegnungen Feierliche Ausstellungseröffnung mit Erinnerungen, Musik und Gesang	Baumbachhaus Kranichfeld
13.09.2019	15:30 Uhr	große Kita Jubiläumsfeier	Kita „Dorfspatzen“ Tonndorf
14.09.2019	07:30 Uhr 13:00 Uhr	28. Baumbachfest und 9. Kranichfelder Wandertag	Baumbachhaus Kranichfeld
15.09.2019	11:00 Uhr	Großes Piratenfest	Avenida Therme Hohenfelden

16.09.2019	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus - Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
18.09.2019	15:00 Uhr	ABS - Auf Baumbachs Spuren Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
20.09.2019	08:30 Uhr	Vereinsfahrt - Auf Baumbachs Spuren nach Würzburg	Baumbachhaus Kranichfeld
21.09.2019	10:00 Uhr	World Cleanup Day	Baumbachhaus Kranichfeld
22.09.2019	10:00 Uhr	Großes Erntefest	Freilichtmuseum Hohenfelden
23.09.2019	19:00 Uhr	Textiles Gestalten - Anltg. Frau Schultes	Baumbachhaus Kranichfeld
28.09.2019	09:00 Uhr	Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf	Rittersdorf
29.09.2019	17:00 Uhr	Landpartie Weimar - Lesung mit Mathias Schmidt und Michael Hesse	Baumbachhaus Kranichfeld
30.09.2019	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld

Veranstaltungen in unserem Umfeld

07.09.2019	Fest der Vereine in Tannroda
07.09.2019	Schlossfest in Blankenhain
07.09.2019	16. Lichterfest in Nordhausen
08.09.2019	Tierfotografie im Zoopark Erfurt
13. – 22.09.2019	Jenaer Altstadtfest
14.09.2019	30. Familien-Drachenfes auf dem Flugplatz Bad Berka
14.09.2019	21. Zooparklauf im Zoopark Erfurt
21. – 22.09.2019	Weimarer Töpfermarkt
21.09.2019	4. Hosenscheisser-Flohmarkt auf der Messe Erfurt
28.09.2019	Oktoberfeuer in Thangelstedt
28. – 29.09.2019	Erfurter Zootage

Tag des offenen Denkmals 2019

Mühlenfest an der historischen Bockwindmühle Klettbach am Sonntag, dem 8. September 2019, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zum diesjährigen Denkmalstag möchte der Mühlenverein Klettbach allen Interessierten zeigen, wie das Müllerhandwerk vor über hundert Jahren ausgesehen hat. Alle Besucher haben die Möglichkeit im Rahmen einer sachkundigen Führung die vorindustrielle Mühlentechnik kennenzulernen, sie werden zur Historie und über die Rettung der Bockwindmühle informiert. Bei entsprechenden Windverhältnissen werden sich die Jalousieflügel drehen und den Besuchern zeigen, wie die Mühlsteine arbeiten. Mit einer alten Bauernschrotmühle wird geschrotet. Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg. Natürlich werden die Besucher wie jedes Jahr wieder gut versorgt. Es gibt wie immer Brätel, Bratwürste, Getränke, Kaffee und Kuchen sowie Eis. Der Mühlenverein Klettbach freut sich auf Ihr Kommen um Ihnen zu zeigen was in den letzten Jahren getan wurde, um unser technisches Denkmal zu erhalten.

Die Mitglieder des Klettbacher Mühlenvereins.



28. Baumbachfest und 9. Kranichfelder Wandertag am 14. September 2019

Das Baumbachfest steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des 20. Jubiläums der Wiedereröffnung des restaurierten Baumbachhauses. Aus diesem Anlass wird bereits am Freitag, dem 13. September 2019, um 18:00 Uhr eine Sonderausstellung mit dem Titel "Baumbachhaus Kranichfeld 1999 bis 2019 - Projekte und Begegnungen" eröffnet. Sie soll an großartige Ausstellungen, Konzerte, Vorträge, Diskussionen und natürlich an die vielen Menschen erinnern, die die Kulturarbeit des Vereins mit ihren Beiträgen und ihrer Persönlichkeit bereichert haben.

Das Baumbachfest am Sonnabend, dem 14. September 2019, beginnt bereits um 07:30 Uhr bzw. um 10:00 Uhr mit den Starts der 24 km-Wanderung und der 11 km-Familienwanderung im Rahmen des 9. Kranichfelder Wandertags. Nach der offiziellen Eröffnung des Festes um 13:00 Uhr beginnt ein bunter Reigen mit Musik und Unterhaltung. Zu Gast sind u. a. das Trio Klangart aus Erfurt und das Musikmobil Sondershausen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der Förderverein Baumbachhaus und die Stadtbibliothek veranstalten wieder einen Bücher-Flohmarkt und ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr könnte die große Auktion von Kunst und Krempel und vielen Überraschungen zugunsten des Kellerkinos und der Kulturarbeit im Baumbachhaus werden. Ab 13:30 Uhr sind die Auktionsobjekte unter der Baumbachlinde zu besichtigen und 16:00 Uhr beginnt die Versteigerung. Neben altem Thüringer Porzellan, Kleinantiquitäten, Plakaten aus der Zeit der DDR, alten Ansichtskarten, Spielzeug und Büchern gibt es im Angebot z.B. auch ein Gemälde und eine Originalgrafik des Stedtener Künstlers Stefan Bachmann, ein aus Stein gehauenes Pflanzgefäß von Stefan Böhm, zwei Gemälde von Frank Schultes, großformatige Fotografien von Hartmut Steckert, äußerst seltene originale Entwurfszeichnungen für Bildergeschichten in der Kinderzeitschrift "Atze" oder die alte Kranichfelder Chronik von 1901 und andere Überraschungen.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern

In der Kita „Dorfspatzen“ in Tonndorf gibt es eine große Jubiläumsfeier. Dazu laden die Kinder und Erzieherinnen alle Tonndorfer Bürger/innen recht herzlich ein.

Wann? 13.09.2019
Uhrzeit? 15:30 bis 18:30 Uhr
Wo? Schwedrich 83, Tonndorf



Es erwartet Sie neben Kaffee und Kuchen, ein kunterbuntes Programm und eine Ausstellung rund um die Geschichte der Einrichtung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Großes Erntefest im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Am Sonntag, dem 22. September 2019, von 10:00 bis 17:00 Uhr, begeht das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden sein großes Erntefest. Im Gelände um den alten Pfarrhof mitten im Dorf Hohenfelden erwartet die Besucher ein buntes Programm. Das Fest beginnt um 10:00 Uhr mit einem Erntedankgottesdienst in der festlich geschmückten Hohenfeldener Kirche St. Burkhard. Um 11:00 Uhr startet vor der Kirche dann der große Umzug der Erntefestteilnehmer mit historischen Landmaschinen und Traktoren durch das Dorf.

Im und hinter dem alten Pfarrhof findet ein bunter herbstlicher Markt mit vielen Thüringer Produkten statt. Es gibt z. B. verschiedene Korbbwaren, Keramik, Spielzeug oder die unterschiedlichsten Dinge aus Filz und Wolle. Köstliche Spezialitäten wie Likör und Marmelade, Senf und Honig und zahlreiche andere Thüringer Köstlichkeiten sind ebenfalls im Angebot. Die kleinen Besucher können herbstliche Basteleien anfertigen. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Leckerem vom Rost und vielem mehr gesorgt. Im Pfarrhaus selbst ist die Sonderausstellung „Auf dem Rücken der Pferde“ geöffnet, in der Wissenswertes und Spannendes über Pferde erzählt wird.



www.freilichtmuseum-hohenfelden.de

Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf



Am 28. September 2019 findet ab 09:00 Uhr im Ortskern die Jahrfeier der Feuerwehr Rittersdorf statt. Zahlreiche Feuerwehren werden an verschiedenen Stationen ihr Können vorführen. Anlässlich des

136-igsten Bestehens der Feuerwehr Rittersdorf werden die Floriansjünger zusammen mit der Vereinsgemeinschaft ein Fest auf die Beine stellen, das auch für Besucher interessant sein wird. Die schön sanierte Ortslage mit den Löschteichen in der Mitte des Dorfes wird den Schauplatz liefern für die Feuerwehrrübungen. Jede Feuerwehr muss 5 Stationen absolvieren. Die Zuschauer können dabei die vielfältigen Aufgaben einer Feuerwehr in Aktion sehen. Zudem gibt es Löschübungen für die Jüngsten. Natürlich werden die Thüringer Spezialitäten Bratwurst & Brätl sowie Kaffee und frisch gebackener Kuchen für kulinarischen Genuss sorgen.

Michael Stark, Ortsbrandmeister

Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V.



Fußball

1. Mannschaft

07.09.2019, 15:00 Uhr	SV Am Ettersberg-SpVgg. Kranichfeld
15.09.2019, 15:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - BSC Aufbau Apolda
22.09.2019, 14:00 Uhr	SV Gaberndorf -SpVgg. Kranichfeld
29.09.2019, 15:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - SV 09 Arnstadt 2.

2. Mannschaft

08.09.2019, 15:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld 2. - SV 70 Tonndorf 2.
15.09.2019, 15:00 Uhr	SG Eintracht Obernissa-SpVgg. Kranichfeld 2.
22.09.2019, 15:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld 2.-SV Gaberndorf 2.
29.09.2019, 15:00 Uhr	SV Am Ettersberg 2.-SpVgg. Kranichfeld 2.

SG B-Junioren (Heimspiele in Tonndorf)

07.09.2019, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld-SG GW Blankenhain
15.09.2019, 10:30 Uhr	Empor Weimar-SG SpVgg. Kranichfeld

SG D1-Junioren (Heimspiele in Bad Berka)

07.09.2019, 12:00 Uhr	SG Einheit Bad Berka 1.-Wacker Bad Salzungen
14.09.2019, 10:30 Uhr	SG BW Schalkau-SG Einheit Bad Berka 1.

SG D2 Junioren (Heimspiele in Kranichfeld)

07.09.2019, 10:30 Uhr	SG Einheit Bad Berka 2.-SG Weimarer SV 1.
14.09.2019, 10:30 Uhr	SG Einheit Bad Berka 2.-GW Blankenhain
21.09.2019, 10:30 Uhr	SG Lok Arnstadt-SG Einheit Bad Berka 2.

E-Junioren

08.09.2019, 10:30 Uhr	Germania Ilmenau 2.-SpVgg. Kranichfeld
15.09.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld-SG Lok Arnstadt
22.09.2019, 10:00 Uhr	Eintracht Kirchheim - SpVgg. Kranichfeld

F-Junioren

08.09.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Einheit Bad Berka
15.09.2019, 09:30 Uhr	SV 09 Arnstadt - SpVgg. Kranichfeld
22.09.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Wachsenb. Haarhausen

SV 70 Tonndorf Vereinspielplan



Herren - 1. Mannschaft

07.09.2019, 15:00 Uhr	SV GW Witzleben - SV 70 Tonndorf
14.09.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG Eintracht Kirchheim
22.09.2019, 15:00 Uhr	SG ESV Lok Arnstadt - SV 70 Tonndorf
28.09.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FC Empor Weimar 06 2.

Herren - 2. Mannschaft

08.09.2019, 15:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld 2. - SV 70 Tonndorf 2.
14.09.2019, 13:00 Uhr	SV 70 Tonndorf 2. - SG ESV Lok Arnstadt 2.
22.09.2019, 15:00 Uhr	SG Eintracht Kirchheim 2. - SV 70 Tonndorf 2.

Alte Herren

13.09.2019, 18:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - TSV 1899 Heyda
20.09.2019, 18:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - FC Gebesee 1921 AH
27.09.2019, 18:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV Rot-Weiß-Teichröda

A - Junioren/Gbj. 2001/02

15.09.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - VfB Oberweimar
22.09.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SV BW Schmiedehausen
29.09.2019, 12:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FC Einheit Bad Berka

B - Junioren/Gbj. 2003/04

(Spielgemeinschaft mit SpVgg. Kranichfeld)	
07.09.2019, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld - SG FSV Grün-Weiß Blankenhain
15.09.2019, 10:30 Uhr	FC Empor Weimar 1. - SG SpVgg Kranichfeld

C - Junioren/Gj. 2005/06

07.09.2019, 10:00 Uhr	SV 90 Umpferstedt - SV 70 Tonndorf
15.09.2019, 10:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - Wachsenburg Haarhausen 2.
22.09.2019, 10:30 Uhr	SpG SG Moorental - SV 70 Tonndorf
29.09.2019, 10:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG FC Empor Weimar 2.

D - Junioren/Gj. 2007/08 (Kreisliga)

08.09.2019, 09:00 Uhr	SG TSV Langwiesen 2. - SV 70 Tonndorf
15.09.2019, 11:00 Uhr	SG Weimarer SV 1. - SV 70 Tonndorf
21.09.2019, 09:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG FV BW Niederrimmern

F - Junioren - Gj. 2001/12

07.09.2019, 10:30 Uhr	FSV GW Blankenhain - SV 70 Tonndorf
15.09.2019, 09:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG SV 1921 Marlishausen
21.09.2019, 09:00 Uhr	Eintracht Kirchheim - SV 70 Tonndorf

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

07.09.2019, 15:30 Uhr	Kino in der Kirche Nauendorf
08.09.2019, 10:30 Uhr	Zentralgottesdienst in Kranichfeld
09.09.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf



11.09.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
15.09.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
15.09.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
16.09.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf
18.09.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
21.09.2019	Gemeinfahrt nach Bad Kösen
22.09.2019, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst zum Erntefest in Hohenfelden
23.09.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf
25.09.2019, 15:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Kranichfeld
25.09.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
26.09.2019, 10:30 Uhr	Pfarrer Gloge vor Ort bei der Feuerwehr Nauendorf
27.09.2019, 10:00 Uhr	Andacht im Pflegeheim „Am Baum bachplatz“
29.09.2019, 10:30 Uhr	Familiengottesdienst zu Erntedank in Kranichfeld
29.09.2019, 14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst in Tonndorf
30.09.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,
Website www.kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld

07.09.2019, 18:00 Uhr
15.09.2019, 09:00 Uhr
21.09.2019, 18:00 Uhr
29.09.2019, 09:00 Uhr

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

I M P R E S S U M

Anzeigen

*Alles hat seine Zeit,
sich begegnen und verstehen,*

*sich halten und lieben,
sich loslassen und erinnern.*

Wir nehmen Abschied von meinem geliebten Sohn, unseren lieben Bruder und Onkel

Benno Thiele.

Auf diesem Weg ist es uns möglich, uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Arbeitskollegen und Bekannten herzlichst zu bedanken, für die große Anteilnahme, das Mitgefühl und die Wertschätzung, die uns durch liebevolle tröstende Worte, manche Umarmung und stillen Händedruck, für die Blumen und Geldzuwendungen zu Teil wurde.

Unser Dank gilt auch Bernd und Larisa, die uns in der Zeit der schweren Krankheit hilfreich zur Seite standen. Dank auch dem Palliativ Team Erfurt, Weimar und dem Bestattungsinstitut Jens Knabe für die individuelle Beratung und die Ausschmückung bei der Urnenbeisetzung.

In stiller Trauer
Frieda Thiele
Regina und Dieter Henniger
Conny und Chris
Karola und Uli Roth
Andrea und Familie
Stefan und Familie

Klettbach, im August 2019

*Trost, ist eine Kunst des Herzens.
Sie besteht oft nur darin, liebevoll zu schweigen
und schweigend mitzuleiden.*



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde. Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben

Renate Winzer

in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des ASB Soziales Zentrum „Am Baumbachhaus“, der Gemeinschaftspraxis in Kranichfeld, dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe, dem Redner Wolfgang Stammberger und dem Blumengeschäft Michael.

Für immer in unseren Herzen
Jens, Rebekka und Willy

Kranichfeld, im August 2019

*Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur,
die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.*

Wir nehmen Abschied von

Henry Steinerstauch

* 18.08.1954 † 20.07.2019

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Donnali (Christina), Enrico, Susanne und Mario,
Martina und Dietmar, Tino und Kristin, Matthias und Anett
im Namen aller Angehörigen und Freunde

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis im
Friedwald Bad Berka statt.

Wir danken allen,

die uns auf so vielfältige und liebevolle Weise ihr Mitgefühl in der
schweren Zeit der Trauer entgegengebracht haben. Unser besonderer
Dank gilt Herrn Dr. Zitterbart und seinem Team für die Begleitung vor
allem auch in den letzten schweren Tagen zu Hause, dem
Bestattungsinstitut Manfred Rabe für die gute Beratung und
Trauerbegleitung, der Rednerin Antje Schmidt und dem Sänger Rick
Kocik für die individuelle und emotionale Gestaltung der Abschiedsfeier.

Kranichfeld, im August 2019

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email: merten@vg-kranichfeld.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger

Schwarz

Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

✉ info@baumaschinen-schwarz.de
 www.baumaschinen-schwarz.de

Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefild

99428 Weimar

BHG

Ihr Markt für Haus und Garten

! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !

Vorlegen und extra **10 %**
auf alle Leifheit Haushaltsprodukte,
Fiskars Gartengeräte und das
gesamte Gardera Sortiment.
gültig vom 9. bis 24. Sept. 2019

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka
☎ 036458.49944



Danksagung Irmgard Rauch

Danke ...

... für die herzliche Anteilnahme
... für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben
... für Blumen und Geldzuwendungen
... für ein stilles Gebet

Besonders danken möchten wir Frau Dr. Lange und ihrem Team, dem Pflegedienst Humanitas Bad Berka, dem SAPV Team Erfurt, dem Bestattungsinstitut der Stadt Weimar und Pfarrer Gloge.

Martina Zech und Gerd Rauch
Tonndorf im August 2019

Hüpfburg- & Spielgerätevermietung
"Hüpfefrosch"
www.huepfefrosch.de

Hüpfefrosch
Hüpfburgen & Spielgeräte

99448
Rittersdorf
bei Kranichfeld

☎ 0162 2602129
☎ 036450 30231



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

☞ **Im Amtsblatt** ☞

finden

Firmeninserate,
Familienanzeigen

und

Danksagungen

eine große

Beachtung.

Damit der Buschfunk endlich ein Ende hat, kommt jetzt die Information von UNS:
Ab Oktober 2019 wird das Restaurant nicht mehr täglich geöffnet haben.

Veranstaltungen ab 15 Personen bis max. 35 Personen sind weiterhin möglich:

im Rahmen einer „Gastronomie auf Anfrage“, von Montag bis Sonntag.

Für unsere monatlichen Kaffeekränzchen- und Klassentreffen-Gruppen werden wir wie gewohnt da sein. Der Hotelbetrieb geht ebenfalls unverändert weiter.

Wir freuen uns auch in Zukunft auf Ihre Reservierungen für Feierlichkeiten bei uns.

Familie Janka vom Meininger Hof

Tel.: 03 64 50 – 3 46 0 // www.Hotel-Meining-Hof.de // MeiningerHofKrfd@aol.com



Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger



Jörg Lempe

Mit dem Herzen dabei!

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berka Bad Berka

www.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de

SWE EVAG



Für Nachteulen

Mit der **Bus-Linie 155** nach Erfurt.

Ab sofort zusätzliche Fahrten in der Woche und am Wochenende.

Mehr Zeit für Schönes am Abend.

Alle Infos und Abfahrtszeiten:



Stausee
Hohenfelden

IHRE
ERLEBNISREGION
IN THÜRINGEN

SWE Für Erfurt.

www.evag-erfurt.de

HAUSGERÄTE-SERVICE-WERNER



- **Reparaturen** an Haushaltgeräten aller Hersteller
- **Verkauf** von Neugeräten (Stand- und Einbaugeräte)

Hans-Ulrich Werner Elektromeister
Ackerwand 4 • 99444 Blankenhain

Tel. 036 459-404 36

Winterdienst & Holztransporte



-Streu- und Räumdienst von Park- und Gewerbeflächen

-Transport von Stammholz und Grünschnitt

Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

GO Wellness

Körper, Geist und Seele im Einklang

**HERBST-SPEZIAL
VOM 1. BIS 30.09. 2019**

ERHALTEN SIE

20% RABATT

**AUF ALLE MASSAGEN
UND GUTSCHEINE**

* außer auf Orientalische Massagen
und bereits gekaufte Gutscheine

Genussvolle Auszeiten zum
Verschenken und Selbst-Genießen

Grit Oswald
Telefon: 036450 - 44148
Handy: 0176 83612777
Erfurter Straße 14b 99448 Kranichfeld

*Wer aufhört zu werben, um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.*

Henry Ford - 1885 - 1945

Reparatur oder Kur
www.dachdecker-peter-glaser.de
Tel./Fax: 03 64 58 / 4 12 68

Sehr geehrte Kunden,

zum **31. Dezember 2019**,
nach fast 30 Jahren, wird
unser Geschäft in der
Alexanderstraße **nicht mehr
weiter bestehen.**

Um den wachsenden Ansprüchen unserer Kundschaft gerecht zu werden, haben wir uns entschieden, **die Postagentur in die Tankstelle Münch zu verlagern**, um mit erweiterten Öffnungszeiten, besserer Lage und mehr Parkplätzen mehr Kundenservice zu bieten. Wie gewohnt stehen wir Ihnen am neuen Post Standort mit unserer jahrelangen Erfahrung und Kompetenz zur Verfügung.

Als Dank für die Treue in den letzten 30 Jahren, findet in unserer alten Filiale ein großer **Räumungsverkauf ab 1. Oktober 2019** bis Ende des Jahres statt. Wir freuen uns Sie auch weiterhin, unter einem neuen Dach in alter Tradition, begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank.

Ihre Elfride und Janine Boginski

Schenken u. Genießen
Boginski GbR
Tee · Geschenke · Schreibwaren







HANS AM SEE
SEEHAUS · SEELOUNGE
HOHENFELDEN

Thüringer WaldWeihnacht

Zünftig feiern am See.

Deine Weihnachtsfeier am Stausee Hohenfelden!
November & Dezember 2019

In diesem Jahr kommen wir mit einem neuen und überarbeiteten Weihnachtskonzept daher. Mit noch mehr Liebe, Herzblut, Leidenschaft und Emotionalität. Wir bringen ein „echtes Stück“ HEIMAT an den See und überzeugen Euch mit einem rustikal, volkstümlichen Programm direkt aus dem Thüringer Wald!

Mit vielen Tannen, Fichten und Märchenwaldfiguren verzaubern wir unsere Location in eine mystisch, gemütliche Thüringer Waldbaude direkt am See. Natürlich mit dem authentischen Gaumenschmaus aus der Seehaus-Kombüse und einem perfekten Mix aus guter Unterhaltung für Augen und Ohren.

Stimmung garantiert! Es wird zünftig!

Alle Infos unter www.hans-am-see.de.
Weitere Paketinformationen und Termine auf Anfrage.
Telefon Büro: 036450 . 83 10 41

Wir haben die **RUNDUM-SORGLOS-PAKETE**.

Zum Beispiel unser
ROTKÄPPCHEN-PAKET:

Glühwein und Tee zur Begrüßung | **DIE THÜRINGER** Rostbratwurst und vegetarische Speisen auf der Terrasse | Deftiger, vegan/vegetarischer Eintopf auf Wunsch mit Würstl | Hauptgänge aus der Bauden-Küche | Süßer Abschluß | Alkoholfreie Getränke, Bier, Prosecco, Wein, Kaffee und Tee* | Live-Musik und Entertainment-Einlagen

Preis pro Person ab: **79,00 €**
(Netto zzgl. MwSt.)

*Zusätzliche Getränke (Spirituosen, Long-drinks) werden nach Verbrauch berechnet.

**AUF WUNSCH
MIT
BUSTRANSFER!**



HANS AM SEE | Am Stausee 4 | 99448 Hohenfelden/Kranichfeld
Telefon Büro: 036450 . 83 10 41 | Telefon See: 036450 . 43 74 10
mail@hans-am-see.de | www.hans-am-see.de



Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:
Holzhandel | Brennholz | Holzerte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49



Wir bilden
aus!

Kollegen/-innen gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum überwiegend regionalen Einsatz

Elektrotechniker/-innen.

VIESELBACHER ELEKTRO SERVICE GMBH

Vieselbacher Elektroservice GmbH | An der Trift 65 | 99448 Nauendorf
Tel. 03 62 09 - 43 22 90 | Fax 03 62 09 - 43 22 99 | Mail: bewerbung@ves-team.de | Frau Schallenberg

— seit 1993 —



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdecker.de

Enrico Münster

Malermmeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach



Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05



Praxis für
Logopädie

Sprach-, Sprech-, Stimm-
und Schluckstörungen

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.



Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



RESTAURANT
“Bremer Hof”

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Imenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
 Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
 Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

Kulinarischer KALENDER

Mitte September bis Ende Oktober



Waldpilze aus
 heimischen Wäldern

Waldpilzcremesuppe mit Croutons

Semmelknödel in Waldpilzrahm

Grüne Bandnudeln mit Waldpilzrahm
 dazu Hähnchenbruststreifen

Zanderfilet auf Dijon-Senfsoße
 mit Waldpilzen und Reis

Paniertes Kalbsschnitzel mit Waldpilzen
 und Kräuterpolenta

Hasengeschnetzeltes mit Waldpilzen
 und Beilage nach Wahl

Nutzen Sie auch unseren Außer-Haus-Service - Täglich frisch nach Hause oder ins Büro.

immowelt
 Platin
 Partner
 2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen
 und unserer Homepage
 mit guten Fotos,
 informativen Text.
 Professionelle Exposé.

Besichtigungsservice

Koordination und
 Durchführung von
 Besichtigungen mit
 ausgewählten
 Interessenten.

Vertragsverhandlungen

Faire Vermittlung
 zwischen Käufer
 und Verkäufer.

Kaufvertragsvorbereitung

Anforderung des
 Kaufvertragsentwurf
 beim Notar, Begleitung
 zur Beurkundung und
 Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung,
 Mietencontrolling,
 Objektbetreuung
 und Betriebskosten-
 abrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobilien-gaebler.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

**moderne
 Fliesen- & Bauausstellung**

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

COMPUTER TELECOM SERVICE

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)



Bestattungen Manfred Rabe
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650

Kundenparkplatz
der Firmen

CTS - Computer Telecom Service

Bestattungen Manfred Rabe

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,
gleich nach dem Eckhaus links



junited[®] AUTOGLAS



• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag



Wenn's um Tapetenwechsel geht...

Langner

Ihr Maler

IN THÜRINGEN

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344
www.malerlangner.de
info@malerlangner.de

Geschäft/Büro
Heinrich-Heine-Straße 3
99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektronische Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsblätter · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Zeitschriften · Zeitschriften

www.hahndruck.de

HAHNDRUCK · Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld
Tel. 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031 · mail@hahndruck.de

